

## Zusammenfassung

Die Landfarm Hohenstein GmbH plant in Strausberg, OT Hohenstein eine Hähnchenmastanlage mit 150.000 Tierplätzen und ca. 8 Mastdurchgängen pro Jahr zu errichten. Der Standort wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und liegt im Außenbereich.

Im August 2010 fasste die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes, um ggf. im Wege der Bauleitplanung auf die Wahl des Standortes Einfluss nehmen zu können. Es ist eine Erweiterung des Dorfgebietes um ca. 8 Wohnhäuser östlich der Klosterdorfer Straße angedacht.

Für die Beurteilung der Geruchsimmissionen des geplanten Vorhabens wurde im Auftrag der Stadt Strausberg eine Geruchsimmissionsprognose für die Hähnchenmastanlage unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehende und zur Erweiterung vorgesehene Sauen- und Schweinemastanlage der Familie Franz und die Biogasanlage der BG Hohenstein GmbH & Co. KG entsprechend den Vorgaben des LAI durchgeführt.

Als geruchsrelevante Quellen der Hähnchenmastanlage im bestimmungsgemäßen Betrieb wurden die

- drei Hähnchenställe und
- der Umschlag/das Handling des Hähnchenmists

in die Betrachtung einbezogen.

Für die Sauen- und Schweinemastanlage und die Biogasanlage wurden alle geruchsrelevanten Anlagenteile/Quellen berücksichtigt.

Der vorsorgeorientierende Mindestabstand gemäß Nr. 5.4.7.1 TA Luft von 345 m wird zu allen relevanten Immissionsorten sicher eingehalten.

Im Ergebnis der Geruchsimmissionsprognose hat sich gezeigt, dass für die Gesamtbelastung im Beurteilungsgebiet einschließlich der angedachten Erweiterungsfläche Dorfgebiet die Immissionsrichtwerte nach GIRL für Dorfgebiet (0,15) unterschritten werden. Eine Ausnahme bildet das nahe gelegene Wohnhaus der Familie Franz.

Deshalb wurde eine Beurteilung im Einzelfall nach Nr. 5 GIRL durchgeführt. Das Wohnhaus der Familie Franz liegt auf dem Gelände der ehemaligen LPG und grenzt direkt an die eigene Tierhaltungsanlage, die maßgeblich zur Ortsüblichkeit der Gerüche beiträgt. Gegenüber einzeln stehenden Wohnhäusern im Außenbereich ist ein höheres Maß an Geruchsimmissionen zumutbar.

Bei ordnungsgemäßem Betrieb der Hähnchenmastanlage kann unter Berücksichtigung der im Gutachten dargestellten Bedingungen davon ausgegangen werden, dass unter Beachtung des Bestandsschutzes der Sauen- und Schweinemastanlage der Familie Franz sowie der Biogasanlage der BG Hohenstein GmbH & Co. KG und der daraus resultierenden Ortsüblichkeit der Gerüche eine erhebliche Belästigung der Nachbarschaft oder Allgemeinheit durch Geruchsemissionen nicht zu erwarten ist.